

# Preisblatt Netzanschluss Mittelspannung

### 1 Grundlagen

Die Grundlage bildet der Netzanschlussvertrag (NAV) sowie das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie und die Netzanschlussbedingungen Mittelspannung der Energie- und Wasserversorgung Appenzell (EWA).

Die Preise gelten ab 1. Juni 2021 und die EWA behält sich vor, diese bei Bedarf zu ändern

## 2 Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsfrist ab Rechnungsstellung beträgt 30 Tage, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

#### 3 Netzkostenbeitrag

Netzkostenbeitrag für bezugsberechtigte Leistung (exkl. MwSt.)

50 CHF/kVA

#### 4 Netzanschlussbeitrag

Der Netzanschlussnehmer trägt die Erstellungskosten ab leistungsfähigem Netzanschlusspunkt. Der Netzanschlussbeitrag wird vorgängig basierend auf einem Kostenvoranschlag von der EWA bestimmt. Darin enthalten sind, sofern nichts anderes vereinbart:

- Die Erstellung der Netzanschlussleitung inkl. Rohranlage vom Netzanschlusspunkt bis zum Anschlusspunkt.
- Der Bau der Rohranlage ab dem Netzanschlusspunkt bis zur Parzellengrenze.
- Die elektrischen Anlagen in der privaten Transformatorstation, die ins Eigentum der EWA übertragen werden, sofern sie nicht bauseits geliefert und die Kosten vom Netzanschlussnehmer getragen werden.
- Die Messeinrichtungen in der privaten Transformatorstation.

Im Netzanschlussbeitrag nicht enthalten sind:

- Der Bau der Rohranlage ab der Parzellengrenze bis zum Anschlusspunkt.
- Die elektrischen Anlagen in der privaten Transformatorstation, die im Eigentum des Netzanschlussnehmers sind.
- Die Gebäude oder Räumlichkeiten für die private Transformatorstation.

#### 5 Netzanschlusskosten

Die Netzanschlusskosten setzen sich aus dem Netzkosten- und dem Netzanschlussbeitrag zusammen.

Von der Feuerschaukommission genehmigt am: 28. April 2021